Dr. Gerhard Hovorka
Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien
email: gerhard.hovorka@babf.bmlfuw.gv.at

Die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (LFA Gebiete) in Österreich – Abgrenzung, Ausgestaltung und Auswirkungen auf Einkommen, Besiedelung und Umwelt

Abstract:
Die österreichische Landwirtschaft ist im internationalen Vergleich durch einen hohen Anteil an Berggebieten (70% der Gesamtfläche Österreichs), einem hohen Anteil der Nebenerwerbslandwirtschaft (56%), einer kleinbetrieblichen Struktur (52% der Betriebe bewirtschaften weniger als 10 ha landwirtschaftliche Nutzfläche) und großer Bedeutung der Viehwirtschaft (49% des Produktionswertes) gekennzeichnet. Der Anteil der Öffentlichen Gelder am Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 78%. Die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hat in Österreich mit einem Anteil von 58% an den Fördermitteln eine zentrale Bedeutung. Die Landwirtschaft in Österreich kann in vielen Gebieten als nachhaltig und multifunktional eingestuft werden und der Anteil der biologisch wirtschaftenden Betriebe ist mit 12% sehr hoch.

Gemäß den EU-Bestimmungen wurden mit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 drei Arten von landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten abgegrenzt: Berggebiete, Sonstige Benachteiligte und Kleine Gebiete. Derzeit liegen 81% der Landesfläche bzw. 71% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs in den landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten. Das Berggebiet hat mit 70% der Landesfläche bzw. 58% der LF den größten Anteil. Die EU-Kommission plant eine Neuabgrenzung der sonstigen Benachteiligten Gebiete ab 2010. Österreich hat sich für eine adäquate, nach nationalen Indikatoren für naturbedingte Nachteile definierte Neuabgrenzung ausgesprochen.

Eine besondere Bedeutung in Österreich hat die Berglandwirtschaft. Ihr fällt eine Schlüsselrolle für die Sicherung des sensiblen Ökosystems und der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft zu. Eine wichtige Grundlage zur gezielten Förderung der Bergbauernbetriebe ist die betriebsindividuelle Einstufung nach standortbedingten Bewirtschaftungserschwernissen, gemessen anhand von Berghöfekatasterpunkten. Für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete gilt, je höher die Bewirtschaftungserschwernisse eines Bergbauernbetriebes, desto niedriger das landwirtschaftliche Einkommen und desto höher die Förderung je Hektar (die durchschnittliche AZ-Förderung beträgt bei den Nichtbergbauernbetrieben 85 €/ha bei den Bergbauernbetrieben mit extremen Erschwernissen hingegen 387 E/ha).

Schlussfolgerungen: Die Ausgleichszulage leistet einen wichtigen Beitrag zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen (Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft) und zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe (Beitrag zum Einkommen). Dadurch wird auch die Besiedlung im benachteiligten Gebiet (insbesondere im Berggebiet) unterstützt. Die Ausgleichszulage ist wichtig für die Erhaltung und zum Schutz der Umwelt (89% der Biobetriebe sind Betriebe mit Ausgleichszulage, die AZ-Betriebe haben im Durchschnitt einen deutlich niedrigeren

GVE-Besatz je ha Futterfläche, Cross Compliance Bestimmungen müssen eingehalten werden). Die Ausgleichszulage fördert insgesamt die Multifunktionalität der Landwirtschaft. Allerdings sind für die benachteiligten Gebiete in Österreich auch die anderen Maßnahmen des Programms für die ländliche Entwicklung (z.B. Agrarumweltprogramm) und generell eine integrierte Regionalpolitik wichtig.